

An die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Burgplatz 2, 38100 Braunschweig Braunschweig-Lüneburg-Stade, Friedenstr. 6, 21335 Lüneburg Hannover, Berliner Allee 17, 30175 Hannover	Hildesheim-Süd-niedersachsen, Braunschweiger Str. 53, 31134 Hildesheim Oldenburg, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Bramscher Str. 134-136, 49088 Osnabrück für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich
---	--

Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7b Handwerksordnung (HwO) zur Eintragung in die Handwerksrolle

1. Antragstellerin / Antragsteller

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)		Telefon
		E-Mail

2. Ich beabsichtige, das zulassungspflichtige

- Handwerk auszuüben.

Sitz der Betriebsstätte (Straße, PLZ, Ort):

3. Berufsausbildung und berufliche Tätigkeit:

3.1	Gesellenprüfung / Facharbeiterprüfung (Handwerk / Fachrichtung) – Nachweise beifügen -		
3.2	Gesellenjahre in diesem Handwerk oder diesem verwandten Handwerk	von	bis
			in Vollzeit in Teilzeit
3.2.1	davon in leitender Stellung	von _____ bis _____	als _____ (bitte Nachweise beifügen *)
	in Vollzeit	in Teilzeit	
	*Nachweise (z.B. detaillierte Zeugnisse, Stellenbeschreibungen), dass eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnisse (welcher Art: personal-, betriebswirtschaftlich, fachlich, kaufmännisch und rechtlich) übertragen waren.		
3.3	Sonstige Lehrgänge und Prüfungen (z. B. Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule, Techniker, Industriemeister, Fachkurse und Lehrgänge)		

4. Sonstige Angaben

a)	Für den Fall, dass meine betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse als nicht ausreichend angesehen werden können, bin ich bereit, diese durch Teilnahme an Lehrgängen oder in sonstiger Weise auf meine Kosten nachzuweisen.	ja nein
b)	Wurde bereits eine Ausnahmegewilligung gem. § 8 HwO zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragt / erteilt?	ja (bitte Bescheid beifügen) nein
c)	Haben Sie bereits an einer Meisterprüfung – ggf. abschnittsweise – in einem Handwerk teilgenommen?	ja (bitte Zeugnis beifügen) nein
d)	Wurde Ihnen die Ausübung eines Gewerbes oder eines Handwerks untersagt oder die Untersagung angedroht?	ja nein
	Name der Behörde :	

**Die Angaben unter Ziffer 3. und 4. sind durch Zeugnisse der Arbeitgeber, Auftraggeber, Unterrichtsanstalten oder andere beweiskräftige Unterlagen nachzuweisen.
Eine Beglaubigung der Kopien oder Abschriften ist *nicht* erforderlich.**

5. Selbständige Gewerbe- und Handwerksausübung

Führen Sie bereits jetzt oder führten Sie früher am gleichen oder an einem anderen Ort einen Gewerbe- oder Handwerksbetrieb?	
nein	ja von / bis
Bei welcher Kammer sind / waren Sie eingetragen?	

6.	Wird einer Anhörung der fachlich zuständigen Innung / Berufsvereinigung zugestimmt?	ja
		nein

7. Gebührenerhebung bei Antragstellung zur Erteilung einer Ausübungsberechtigung

Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung ist gebührenpflichtig. Eine Ausübungsberechtigung kostet je nach Verwaltungsaufwand zwischen 50,00 und 700,00 €. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrages nach § 7 NVwKostG von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht werden kann. Weitere Informationen erhalten Sie nach Antragseingang.

8. Bankverbindung

Falls mir in dem Antragsverfahren ein Teil des Kostenvorschusses erstattet werden sollte, bitte ich den Betrag auf folgendes Konto zu überweisen		
Bank	IBAN	BIC

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass eine Ausübungsberechtigung zurückgenommen werden kann, wenn ich die Ausübungsberechtigung durch Angaben erwirkt habe, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

Mir ist außerdem bekannt, dass ich das zulassungspflichtige Handwerk erst ausüben darf, wenn ich in die Handwerksrolle eingetragen worden bin.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis

Sofern die Voraussetzungen des § 7b HwO (u.a. Gesellenprüfung oder vergleichbarer Abschluss, Gesellentätigkeit von insgesamt 6 Jahren, davon insgesamt 4 Jahre in leitender Stellung) nicht erfüllt werden, wird auf die Möglichkeit verwiesen, einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO zu stellen.